

Das Frauenstimmrecht im Kanton Waadt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Frauenstimmrecht im Kanton Waadt

(BSF) Der Staatsrat des Kantons Waadt hat dem Grossen Rat vorgeschlagen, vor oder gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung eine Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde vom Grossen Rat am 16. Mai nahezu einstimmig angenommen, so dass die kantonale Abstimmung sehr bald vorgenommen werden könnte. Der waadtländische Frauenstimmrechtsverband hat den Staatsrat jedoch ersucht, die eidgenössische Abstimmung abzuwarten, damit beide Abstimmungen am gleichen Tag stattfinden. Diese Lösung wäre aus praktischen Gründen vorzuziehen: man könnte auf diese Weise die doppelten Unkosten und die doppelte Anstrengung vermeiden, und ausserdem scheint sie der Sache besser zu dienen. Der Staatsrat hat sein Einverständnis erklärt unter der Bedingung, dass der Tag der eidgenössischen Abstimmung nicht allzu spät angesetzt wird.

Der Ständerat lenkt ein: Keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Referendum und Initiative

Der Ständerat befasste sich in der Juni-Session nach Erledigung einiger zweitrangiger Geschäfte mit den Differenzen bei der Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. Wie *Vaterlaus* (fr., Zürich) mitteilt, handelt es sich um die Frage, ob gleichzeitig mit der Einführung der Frauenrechte die Unterschriftenzahl für Referendum und Initiative zu erhöhen seien. Diese Erhöhung nahm der Ständerat vor, der Nationalrat lehnte dies ab — in der Meinung, dass eine Anpassung der Unterschriftenzahlen dann erfolgen sollte, wenn das Frauenstimm- und -wahlrecht durch Volk und Stände angenommen ist. Der Nationalrat bekräftigte seine Auffassung durch die Annahme einer entsprechenden Motion. — *Vaterlaus* empfiehlt Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrates. Die entsprechenden Differenzen werden denn auch stillschweigend in Zustimmung zum Nationalrat erledigt; die Motion wird mit 24:0 Stimmen angenommen.

50 Jahre Frauenstimmrechtsverein Bern

Bei starker Anteilnahme der Mitglieder und vor geladenen Behörden Gästen feierte der Frauenstimmrechtsverein Bern sein 50jähriges Bestehen. Neben drei Aktionen, die sich auf den ganzen grossen Kanton ausgedehnt haben, war eine der wichtigsten Taten 1915 die Gründung des „Jahrbuchs der Schweizerfrauen“ durch Dr. Emma Graf. Vom Frauenstimmrechtsverein aus ging auch die Initiative für die Schweizer Frauenspende im ersten Weltkrieg, die den Grund legte zur Nationalspende für Soldaten und ihre Familien. FS